



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Dorfgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete Einzelhandel**
- Freihaltezone: von Bebauung freizuhalten gem. § 5 Abs. 2 (b) BauGB

Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr und Bauhof
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall- und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Trafo
- Wasser
- Abwasser
- Im Altlastenkataster verzeichnete Fläche ehem. Müllablagerungen
- Erdeponie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch (20kV-Leitung)
- unterirdisch

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz

Flächen für Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Nummer der Änderung
- Gemeindegrenze
- Regenwasserückhaltefläche
- Wasserflächen
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- kartiertes Biotop (Ökoto)
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bauverbotszone Staatstraße St2275 (gem. Art 23 BayStrVG)
- Bauverbotszone 20kV-Leitung

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.12.2015 im Amtsblatt veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Bürger wurde durch Auflegung der Planung vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 durchgeführt (§3 Abs. 1 BauGB). Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB).

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.02.2016 bis 31.03.2016 öffentlich ausgelegt.

Stad Gerolzhofen, den 09.05.2016

Thorsten Wozniak
(1. Bürgermeister)



Die Stadt Gerolzhofen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.

Stad Gerolzhofen, den 09.05.2016

Thorsten Wozniak
(1. Bürgermeister)



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gerolzhofen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.08.2016 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 134 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 10.08.2016
Landratsamt Schweinfurt

Christian Frank
Abteilungsleiter
Umwelt und Bau



Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19.08.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden. Auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.

Stad Gerolzhofen, den 19. Sep. 2016

Thorsten Wozniak
(1. Bürgermeister)



Stadt Gerolzhofen
Landkreis Schweinfurt

4. Änderung

Flächennutzungsplan Gerolzhofen

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Stadt Gerolzhofen, 1. Bürgermeister Thorsten Wozniak
Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09382 / 607-11, Fax: -50
www.gerolzhofen.de // e-Mail: info@gerolzhofen.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.lb-arz.de // e-Mail: info@lb-arz.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Matthias Pröstler
Tel.: 0931/25048-25
e-Mail: proestler@lb-arz.de

Stand: 07.12.2015
geändert: 15.02.2016
geändert: 18.04.2016

